

Schutzkonzept für Besucher

Das Schutzkonzept für Besucher¹ der Klinik Susenberg wurde in Anlehnung an die Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erstellt. Sie gelten ab der Aufhebung des strikten Besuchsverbots, das heisst ab 30. Mai 2020 und wurden am 13. September 2021 den neuen Vorgaben angepasst.

Die Fachvorgesetzten sind für die Umsetzung beziehungsweise Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

1 Maskentragepflicht und COVID-Zertifikatspflicht

Alle Besucher melden sich am Empfang. Sie erhalten eine Schutzmaske und Instruktionen.

Massnahme:

- Besucherinnen und Besucher sind wie alle anderen Personen in der Klinik verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen und die bekannten Schutzmassnahmen (Abstand halten, Händehygiene et cetera) einzuhalten.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, das COVID-Zertifikat sowie ihren Ausweis (Identitätskarte oder Pass) bereit zu halten am Empfang vorzuweisen.

2 Besuchsrecht pro Patient

- Patienten können ab dem 29. Juni 2021 wieder eine unbeschränkte Zahl von Besuchern während ihres Aufenthalts empfangen.
- Pro Patient sind weiterhin maximal zwei Besucher gleichzeitig erlaubt.
- Diese Regelungen gelten im Patientenzimmer wie auch in der Loggia und/oder im Restaurant.

3 Besuchsregelung für Besucher

- Der Klinikhaupteingang bleibt nach wie vor verschlossen.
- Der Besucher läutet und wird vom Empfangsmitarbeiter eingelassen. Es wird sichergestellt, dass Eintretende gesund sind, die Hände desinfiziert haben und eine medizinische Maske angezogen wird.
- Der Besucher wird gebeten die Personalien (Vornamen, Namen, Telefonnummer sowie Namen des Patienten) anzugeben. Die Angaben werden nach spätestens drei Wochen gelöscht.
- Die Anzahl Besucher zu gleicher Zeit ist auf zwei Personen festgelegt.
- Patientenbesuche sollen zeitlich limitiert stattfinden (Richtzeit 1 bis 1 ½ Stunden pro Tag pro Patient).

¹ Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wird nur die männliche Form benutzt, diese beinhaltet sowohl die männliche als auch die weibliche Person.

4 Welche Bereiche in der Klinik sind geöffnet?

- Alle Einzeltherapien im Therapiebereich.
- An der Gruppentherapie dürfen ab sofort wieder mehr als fünf Personen teilnehmen. Die Massnahmen gemäss Schutzkonzept der Therapien sind einzuhalten.
- Das Restaurant ist im Innen- und Aussenbereich (Terrasse) für Patienten und registrierte Besucher von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

Für externe Besucher stehen die Bibliothek und alle öffentlichen Räume zur Verfügung. Die an der Türe beschriftete Anzahl Personen ist einzuhalten. Ebenso müssen die Verhaltens- und Hygienemassnahmen in Sitzungszimmern und Büros eingehalten werden.

In jeder Pause bei weit geöffneten Fenstern intensiv lüften, bei Besprechungen und Rapporten von mehr als 45 Minuten Dauer auch während der Veranstaltung.

Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt.

6 Distanz halten

Mitarbeiter und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Bei Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz von unter 1,5 Metern verkürzen die Mitarbeiter die Kontaktdauer und tragen eine Schutzmaske.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen können Sie sich gerne an unseren Empfang (+41 44 268 38 38), die Leitung Pflege oder an die Stationsleitung wenden.

Erstellt von: Judith Gutjahr, Betriebsleitung
Gültig ab: 30. Mai 2020
Geändert am: 13. September 2021
Visum: KD Dr. med. Christel Nigg, Chefärztin